

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen TOP zur Beratung an die Ausschüsse und die Ortsbeiräte der Gemeinde Selters (Taunus).

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

entspricht: Einstimmig angenommen

**TOP 8**  
**Forstwirtschaftsplan 2003 der Gemeinde Selters (Taunus);**  
**Thema: Verweisung**

Die Drucksache Nr. GVE 2006/0105 liegt vor (Anlage Nr. 3 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen TOP zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuß.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

entspricht: Einstimmig angenommen

**TOP 9**  
**Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den TV "Frisch Auf" Eisenbach;**  
**Thema: Erweiterungsmaßnahmen an der Turnhalle**

Die Drucksache Nr. GVE 2006/0108 liegt vor (Anlage Nr. 4 zum Orig.-Protokoll).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein Darlehen bei der Kreissparkasse Limburg in Höhe von 100.000,00 Euro an den Turnverein „Frisch Auf“ Eisenbach e.V. 1895.  
 Das Darlehen soll für die Erweiterungsmaßnahmen an der vereinseigenen Turnhalle des Turnvereins „Frisch Auf“ Eisenbach verwendet werden.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

entspricht: Einstimmig angenommen

**TOP 10**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Niederselters**  
**Thema: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Limburger Straße 2"**  
 1) Beschluß über die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB  
 2) Beschluß über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung gemäß UVPG  
 3) Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB  
 4) Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung

Nr. GVE 2006/0107 liegt vor (Anlage Nr. 5 zum Orig.-Protokoll).

**Entscheidung über die Abwägung zu den eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu dem im Bauleitplanentwurf vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird die Entscheidung mit folgendem Ergebnis abwägen:

Die Empfehlung der Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die in der Drucksache aufgeführt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Mehrheitlich angenommen

**Entscheidung über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bauleitplanung gemäß § 10 BauGB**

Die Durchführung einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit gemäß UVPG wurde aufgrund der geringen Flächengröße und der vorgesehenen Nutzung (MI) kein Verbot ausgesprochen.

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Mehrheitlich angenommen

**Entscheidung über die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB**

Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Limburger Str. 2“ OT Niederselters, bestehend aus dem Planteil und textlichen Festsetzungen mit Begründung und integriertem Flächennutzungsplan wird mit den unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen im Rahmen der Bestimmungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

25 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Mehrheitlich angenommen

**Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als  
Satzung**

**S:**

Bebauungsplanentwurf gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 81 HBO enthaltenen  
bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gem. § 5 HGO als Satzung beschlossen.

**Stimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen**

**Ergebnis: Mehrheitlich angenommen**

**Planung der Gemeinde Selters (Taunus);  
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes  
Schluß über die Abwägung zu den Anregungen im Verfahren der erneuten  
öffentlichen Auslegung gemäß § 3(3) BauGB  
Schluß zur Annahme des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet  
von Selters (Taunus)**

Sachsache Nr. GVE 2006/0106 liegt vor (Anlage Nr. 6 zum Orig.-Protokoll).

**Beschluss über die Abwägung zu den Anregungen im Verfahren der erneuten  
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (3) BauGB**

**S:**

Während der erneuten eingeschränkten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen  
im öffentlichen Interesse wird die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis abwägen:

Schlussempfehlung zu der Abwägung der eingegangenen Anregungen, die als Anlage  
beigelegt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Das Planungsbüro wird angewiesen, gemäß diesem Abwägungsbeschluss die erforderlichen  
Änderungen in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten.

Im öffentlichen Interesse ist das jeweilige Abwägungsergebnis mitzuteilen.

**Stimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen**

**Ergebnis: Einstimmig angenommen**

**Beschluss zur Annahme des Flächennutzungsplanes für das gesamte  
Gemeindegebiet von Selters (Taunus)**

**S:**

Berücksichtigung der im Rahmen der Abwägung unter Punkt 1 beschlossenen Änderung  
des Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet angenommen.